

Erscheint
Dienstags und
Freitags. Zu
beziehen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Ngr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pf. für die
Zeile berechnet
und in allen
Expeditionen
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Der Entwurf zur Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen.

III.

Durch Einführung einer neuen Klasse der innungsähnlichen Gewerbe ist das Mittel geschaffen, eine Anzahl bisher als ganz frei behandelter oder von Concession abhängig gewesener Gewerbe ohne technischen Nachtheil der korporativen Verfassung zugänglich zu machen, eine andere Anzahl bisher streng zünftiger, aber ihrem Charakter nach den Fabrikgewerben viel näher stehender und vorzugsweise rein auf mechanischen und chemischen Grundlagen zu betreibender Gewerbe dagegen technisch zu befreien, ohne den korporativen Verband einzubüßen. Weiter ist auch die sogenannte Hausindustrie zu einer besonderen Gewerbsklasse gebildet worden.

Bei dem raschen Fortschritt der Technik, der in seiner Rückwirkung auf den Gewerbebetrieb die Gewerbe fortwährend in eine andere Lage bringt, wird nachgelassen, daß in Folge eintretender Verhältnisse durch das Ministerium des Innern nach Anhörung der geordneten Gewerbebehörden ein Gewerbe aus einer Klasse in die andere versetzt werden kann.

Die Zulassung zum selbstständigen Betriebe der unter 3 bis 7 genannten Gewerbe kann vor vollendetem 25. Lebensjahre nur durch die Regierungsbehörde gestattet werden und setzt Dispositionsfähigkeit der Person voraus. Wegen der Ausländer und Juden bleibt die bisherige Gesetzgebung. Taxen für Preise von Gewerbsproducten finden nicht statt, jedoch können bei Mißbrauch Taxen für Brod und Fleisch an einzelnen Orten mit Genehmigung der Regierung beibehalten oder eingeführt werden.

Realgewerbrechte können künftig nicht mehr erworben werden, alle bisherigen Inhaber haben bei Verlust ihrer Rechte dieselben anzumelden und zu bescheinigen. Realbankgerechtigkeiten, soweit mit ihnen Geschlossenheit der Zahl und Verbieterrechte bisher verbunden waren, sollen gegen Entschädigung allmählig in Wegfall kommen. Der Zahl nach geschlossene Gewerkskorporationen sollen künftig nicht mehr Statt finden.

Der Unterschied zwischen Stadt und Land ist wesentlich nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 9. October 1840 aufrecht erhalten. Eine Neuerung zu Gunsten des städtischen Gewerbebetriebes besteht in der völligen Gleichstellung der auf dem Lande wohnenden Meister korporativer Gewerbe in Bezug auf die Befugnißerwerbung, Pflichten und Leistungen mit den städtischen Meistern.

Der Umfang der Berechtigung eines Gewerbetreibenden ist in dem Entwurf bestimmt angegeben. Dabei entscheiden den Gewerben als eigenthümlich anzusehende Werkzeuge, Materialien und Arbeitsmethoden. Wer den Hauptgegenstand herzustellen befugt ist, kann auch die Vollaenderarbeiten untergeordneter Art ausführen, auch ist Jeder

berechtigt, an seinen Erzeugnissen die Erzeugnisse anderer Gewerbetreibenden anzupassen und zu befestigen, auch die Aufstellung derselben vorzunehmen.

An Orten, wo nicht sämtliche Gewerbe ausreichend vertreten sind, können die Gewerbetreibenden die im Entwurf als verwandt bezeichneten Gewerbe ausführen. Der Handwerkskram bleibt bestehen.

Der Uebergang von einem Gewerbe zu einem anderen ist jederzeit gegen Erfüllung der Bedingungen für das neue Gewerbe, wobei jedoch in keinem Falle der Nachweis der in einem Gewerbe einmal bestandenen Lehrzeit für das neue Gewerbe nochmals gefordert werden kann, gestattet.

Der gleichzeitige Betrieb zweier oder mehrerer Gewerbe ist, sobald den Bedingungen für jedes nachgekommen wird, mit wenig Ausnahme gestattet. Selbstständige Gewerbetreibende können Erwerbsgesellschaften bilden.

Jeder berechtigte Gewerbetreibende darf zwar nach jedem Orte des Landes auf Bestellung arbeiten, sich zur Uebernahme der Bestellung an den Ort des Kunden begeben oder Veranstaltung zu Uebernahme der Bestellungen treffen und die bestellten Arbeiten durch seine Arbeiter am Orte der Bestellung aufstellen und anpassen lassen, aber er darf die Herstellung der Gewerbszeugnisse selbst nur an seinem Wohnorte, oder doch, wenn dieselben ihrer Natur nach am Wohnorte des Kunden auszuführen sind, nur innerhalb des Bezirks der Korporation, welcher er angehört, und keinesfalls in einer Stadt, wo er seinen Wohnort nicht hat und wo Gewerbe seiner Kategorie das Gewerbe treiben, vornehmen.

Alle bei Erlaß des Gesetzes vorhandenen Gewerbetreibenden bleiben für ihre Personen auf die Dauer ihres Lebens, oder so lange sie dasselbe Gewerbe fortreiben, im Genuß mindestens des vollen Umfangs ihrer dermaligen Ausübungsrechte. (Fortf. f.)

Tagesgeschichte.

Dederan. Die hiesigen Stadtverordneten haben mehrere nicht unwichtige Beschlüsse gefaßt. Es soll für die Stadt eine Gasbeleuchtung hergestellt werden, sodann ein Pionnircorps aus Freiwilligen errichtet und eine Vorschussbank für Gewerbetreibende unter Leitung des Rathes begründet werden.

Burgstädt. Am 9. Februar feierte die hiesige Schneiderinnung im Verein mit den Bäckern ihr 300jähriges Bestehen. Die Weberinnung, die ihren ersten Innungsbrief 1544 erhielt, feierte bei dieser Gelegenheit ihr Jubiläum nachträglich auch mit, und so wurde das Fest ein doppelt schönes; die Betheiligung war eine sehr zahlreiche, da die Weberinnung über 600 Meister im Orte zählt.

Löbau. Der Stadtrath hat beschlossen, Gasbeleuchtung für hiesige Stadt einzuführen und auf communliche Kosten zur Ausführung zu bringen.

Wien. Der kleinen protestantischen Gemeinde in Reichenberg sind aus Dresden die zur Feier des heil. Abendmahls nöthigen Gefäße, als Kelch, Patene und Hostienbüchse, aus massivem Silber und reich vergoldet, als Geschenk zugegangen, wie ihr auch von einem Frauenvereine einer andern Stadt Sachsens das Anerbieten gemacht wurde, für Altar- und Kanzelbegleitung des jetzigen Betsaals sorgen zu wollen. In einer dritten benachbarten Stadt Sachsens ist bereits eine ergiebige Sammlung für die kirchlichen Zwecke der Gemeinde veranstaltet worden.

Paris. Die betreffenden Regierungen haben sich geeinigt, daß zur Erledigung der Neuenburger Angelegenheiten Conferenzen in Paris stattfinden sollen. Ueber den Zeitpunkt der Eröffnung ist jedoch noch nichts festgestellt.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

3. Sitzung am 30. Januar 1857.

Anwesend die Stadtverordneten: Mauckisch, Vorsteher; Sünther, Bauschke, Buschig, Vormann, Kühnel, ingleichen die Ersatzmänner Diebscher, Dörner und Kästner.

Nachdem

1. bei der speciellen Durchgehung und Prüfung des vorliegenden Entwurfs zum diesjährigen Haushaltsplane die Richtigkeit einer Einnahmepost Statt gefunden, wurde beantragt und bezüglich im Anschluß an mehrere von der betr. Deputation gestellte Anträge und hierauf vom Stadtrathe gefaßte Entschlüsse von dem Collegio beschlossen:

- a. über die im vormaligen Wachtthause erfolgten Vermietungen besondere Mietverträge abzuschließen,
- b. die Positionen an Zinsen von außenstehenden Capitalien der besseren Uebersicht wegen im Entwurfe zusammen zu stellen,
- c. außer den bereits das Zapfengeld bezahlenden noch mehrere andere, den Weinschank betreibende Bürger mit dieser Abgabe zu vernehmen,
- d. die Bonität der wegen der außenstehenden Capitale bestellten Hypotheken einer Prüfung zu unterwerfen,
- e. wegen Einziehung der rückständigen Zinsen für das in den hiesigen Pfarrhof abgegebene Wasser das Erforderliche zu verfügen,
- f. den Abputz des Rathhauses für jetzt noch zu unterlassen, und was die Bernahme von weiteren, aus der Stadtkasse zu übertragenden Baulichkeiten betrifft, sich in den nächsten Jahren nur auf die durchaus nothwendigen zu beschränken, dafür aber auf die Abstoßung der im vorigen Jahre deshalb aufgenommenen Capitalien Bedacht und zu dem Zwecke unter die außerordentliche Ausgabe schon im diesjährigen Haushaltsplane die Summe von 400 Thlr. mit aufzunehmen,
- g. den Betrag des diesjährigen Bedarfs für die Communstraßen auf 250 Thlr. festzustellen,
- h. in Betreff der Fortsetzung der Pflasterung des Marktplatzes sich vorzubehalten, hierauf zurück zu kommen, wenn sich nach Verwendung der hierzu ausgeworfenen Summe werde übersehen lassen, wie viel zur vollständigen Pflasterung desselben noch erforderlich sein dürfte,

i. das für die Unterhaltung der Straßenlaternen erforderliche Del nach Befinden im Ganzen anzukaufen, und unter den sich hiernach nothwendig machenden Modificationen der Entwurf des Haushaltsplans auf das Jahr 1857 genehmigt.

Hiernächst erklärte sich das Collegium damit einverstanden, daß

2. die Darlehung eines Capitals von 150 Thlrn. aus hiesiger Sparkasse an einen auswärtigen Grundstücksbesitzer unter der Bedingung des Nachweises der angegebenen Brandversicherungssumme erfolge,

3. ein auf der Aue allhier gelegenes Stückchen Wiese anderweit für ein jährliches Pachtgeld von 3 Thlrn. verpachtet, und ein bereits als entbehrlich eingezogener Fußweg dem Hausbesitzer Schneider in der Badergasse käuflich überlassen,

4. die Vermachung des Fußwegs im Hospitalgarten, soweit sie schadhast, wieder hergestellt werde, und bewilligte schließlich

5. den nach Höhe von ungefähr 3 Thlrn. erforderlich werdenden Aufwand für die Anschaffung von eisernen Nummern zur Bezeichnung der communlichen Inventariestücke.

Dippoldiswalde, am 11. Februar 1857.

Das Stadtverordneten-Collegium.
Mauckisch, Vorsteher.

Protokoll-Auszüge der Stadtverordneten zu Altenberg.

2. Sitzung, am 22. Jan. 1857.

Gegenwärtig die Stadtverordneten: Querner, Vorsitzender; Stöckel, Bachmann, Seyne, Knauthe, Zipser, Büttner und Walther.

1. Wurde von dem Verwalter der Communbäckerei, Herrn Stadtrath Thömel, auf die Jahre 1855 und 1856 abgelegte, dem Collegio vom Stadtrath übergebene Rechnung, eingesehen und dann an die Rechnungsdeputation zur weitem Prüfung und Monirung übergeben.

2. Wurde der in einem stadträthlichen Communicat vom 21. d. M. enthaltenen Veranlassung, zu Aufstellung des neuen Gewerbe- und Personalsteuer-Catasters 2 Deputirte aus der Mitte des Collegiums zu wählen, entsprochen, und die Herren Querner und Eichler dazu ernannt.

3. In Folge einer hohen königl. Kreisdirectorial-Verordnung, aus dem Stadtverordneten-Collegium ein Deputationsmitglied zu dem für hiesige Sonntagsschule neu zu constituirenden Schulvorstand zu ernennen, wurde der Vorsitzende, Herr Querner, und als dessen Stellvertreter Herr Bachmann ernannt.

4. Dem Ansuchen eines hiesigen ansässigen Bürgers, ihm aus hiesiger Sparkasse zu den bereits erborgten 200 Thlrn. Capital annoch weitere 300 Thlr. aus derselben Casse darzuleihen, wurde stattgegeben, da man die dafür gebotene Hypothek für ausreichend erachtete.

Altenberg, am 4. Februar 1857.

Das Stadtverordneten-Collegium.

A. W. Querner, Vorsitzender.

Markt- und Verkaufs-Preise

Pirna, den 14. Februar 1857.

Schl.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
Weizen	4	25	zu 163 Pfd. bis	5 18 zu 180 Pfd.
Roggen	3	10	zu 162 Pfd. bis	3 20 zu 172 Pfd.
Gerste	2	25	zu 154 Pfd. bis	3 5 zu 160 Pfd.
Hafser	1	15	zu 100 Pfd. bis	1 22 zu 115 Pfd.
Erbsen	3	17	zu 186 Pfd. bis	— — zu — Pfd.
Wicken	—	—	zu — Pfd. bis	— — zu — Pfd.
Kapf.	8	15	zu 156 Pfd. bis	— — zu — Pfd.
Rübsen	7	—	zu 152 Pfd. bis	— — zu — Pfd.

Kartoffeln — 25 zu — Pfd. bis 1 5 zu — Pfd.
 Der Centner Heu — Thlr. 27 Ngr. bis 1 Thlr. 4 Ngr.
 Das Schock Stroh 4 Thlr. 10 Ngr., bis 4 Thlr. 15 Ngr.
 Die Kanne Butter 16 — 17 Ngr. [a Schütte 18 Pfund.
 Das Schock Eier — Thlr. 24 Ngr. bis — Thlr. 27 Ngr.

Kirchliche Nachrichten.

Altenberg.

Am Sonntage Eromigt ist Frühcommunion. Die Belichte
 früh $\frac{1}{2}$ Uhr. Meldung auf dem Diaconate.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Von dem königlichen Gerichtsamte Dippoldiswalde ist
 der Dreiviertelhüfner Daniel Ehregott Bormann aus Gunnersdorf
 als **Ortsrichter** für diesen Ort in Pflicht genommen worden.
 Dippoldiswalde, am 22. Januar 1857.

Königl. Gerichtsamt.
Schmann.

Zur Beachtung.

Die **Grundsteuern** auf den 1. Termin d. J. sind bis spätestens **den 19. d. M.** pünktlich einzu-
 zahlen, widrigenfalls die Restanten dann sofort dem **K. Gerichtsamt** zur Beitreibung übergeben werden müssen.
 Altenberg, am 15. Februar 1857.

Die Stadtsteuer-Einnahme.

Dank.

Allen Denen, welche unsern jetzt verstorbenen
 Sohn, Bruder und Gatten, den Maurer **G. S.
 Grahl**, während seiner langen Krankheit unterstützten,
 sagen wir hiermit unsern aufrichtigsten Dank. Beson-
 ders aber der Familie Kleber und Infirmann, sowie
 den Herren Gelfert, August Uhlemann, Schullehrer
 Wünschmann, Gottfried Bähig und der Frau verw.
 Schubert. Möge Ihnen der allgütige Gott ein Ber-
 gelter sein!

Ober-Gunnersdorf, den 15. Febr. 1857.
Die trauernden Hinterlassenen.

Dank.

Tiefbetrübt sind wir durch den Tod unseres guten
Richard, welcher fern von seiner Heimath nun in
 kühler Erde ruht. Für die vielen Beweise liebevoller
 inniger Theilnahme, welche uns zu Theil wurden,
 sowie auch für den schönen Blumenschmuck des Sarges,
 welcher ihm von lieben Freunden dargebracht wurde,
 sagen wir unsern herzlichsten Dank. Insbesondere den
 geehrten Herren der Gesellschaft Erholung, welche so
 freundlich waren, unser gutes Söhnchen zu seiner
 letzten Ruhestätte zu tragen, sowie für die tröstenden
 Worte des Herrn Diaconus Mühlberg am Grabe,
 und für die sorgfältigen Bemühungen des Herrn
 Dr. Rade sagen wir hiermit unsern aufrichtigsten,
 innigsten Dank.

Dippoldiswalde u. Taubenheim, den 12. Febr.

Die trauernden Aeltern

Karl Ferdinand Lippitsch.
Ernestine Lippitsch, geb. Wendler.

Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe, welche unsere
 gute Gattin und Mutter während ihrer Krankheit
 von edlen Menschenfreunden erhielt, und die sich bei
 unserm Schmerze so theilnehmend bezeugten und sie
 zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten, sowie dem Hrn.
 Dr. Poppe für die rastlosen Bemühungen während
 ihrer Krankheit; ferner dem Hrn. Diaconus Mühl-
 berg für die am Grabe gesprochenen trostreichen Worte,

sprechen wir hiermit unsern herzlichsten und innigsten
 Dank aus.

Dippoldiswalde, den 12. Februar 1857.

C. C. Müller, Vater.
F. A. Müller, Sohn.

(Eingesandt.)

Im böhmischen Grenzdorfe M. und zwar in der
 Gastwirthschaft des Ehregott F. daselbst, trug sich am
 25. Januar d. J. der fast unerhörte Fall zu, daß
 ein paar, nicht gerade dem Böbel angehörende, dennoch
 aber sehr gemein, ja mehr als niedrig denkende Mäd-
 chen zweien ihrer dieseitigen Geschlechtsverwandten
 hinterrücks mittelst einer Scheere die Kleider dermaßen
 zerschnitten, daß dieselben, als solche, nicht mehr ge-
 braucht werden können. Warum? Weil unsere Land-
 mägden, die vorsehenden Tanzelegenheit jenseit der
 unsernen Grenze benutzt habend, auch ein paar Walzer
 dortselbst hantieren mitmachen wollen und solche in der
 That auch mitgemacht haben; wodurch sich die be-
 treffenden Dirnen, in deren unholden Gemüthern kein
 Funken christlicher Moral verfangen haben kann, wahr-
 scheinlich in ihrem Interesse beeinträchtigt gefühlt, und
 dadurch zu gedachter nichtswürdiger Rache haben auf-
 stacheln lassen.

Nicht sowohl als Curiosum, denn vielmehr als
 Stoff zu psychologischen Forschungen auf dem Gebiete
 scandalöser Frauennatur übergiebt man vorstehende
 Thatsache hiermit der Oeffentlichkeit.

Der Freiburger Bote,

welcher alle **Freitage** im Gasthose zum rothen
 Hirsch in Dippoldiswalde einkehrt, übernimmt alle
 Arten Bestellungen und Aufträge nach dorthin und
 empfiehlt sich hierdurch bestens.

Der Unterricht im Strohflechten
 nimmt heute **Dienstag**, den 17. Febr., nach statt-
 gefundener Unterbrechung wieder seinen Anfang.

S. S. Reichel.

Richter's Beschreibung von Sachsen.

Aus meinem Verlage ist von heute ab bis zum 1. October d. J. durch alle Buchhandlungen zu ermäßigtem Preise zu beziehen:

Beschreibung des Königreichs Sachsen

in
geographischer, statistischer und topographischer Hinsicht
nebst geschichtlichen Bemerkungen
zum Gebrauche für Schule und Haus

von
M. C. W. Richter,
Rector in Hainichen.

3 Theile. 8. gehftet. Ermäßigter Preis 1 Thlr.

Das vorstehend angekündigte Werk ist gegenwärtig als das neueste und ausführlichste Handbuch von Sachsen zu betrachten. Es umfaßt nicht weniger als 110 Druckbogen und wird, um vielfachen Wünschen zu genügen, jetzt für einige Monate zu obigem außerordentlich geringen Preise abgegeben.

Freiberg, Anfangs Januar 1857.

J. G. Engelhardt.

Henriette Kadner.

Rudolph Göllnik.

Verlobte.

Dippoldiswalde und Lauenstein, am 15. Febr. 1857.

Wie heißt nicht, nicht, nicht?

Der Schlussvortrag über die Gewerbeordnung findet nicht heute, sondern Freitag, den 20. d. M., Abends 7 Uhr im gewöhnlichen Locale statt.
Dippoldiswalde, den 16. Febr. 1857.

Rüger.

Bruchbandagen

zu den billigsten Preisen, als: Englische doppelte und einfache, mit beweglichen Belotten, nach jeder Wendung des Körpers bequem zu tragen; französische mit mechanischen Winden zum Stellen der Belotte; deutsche, mit feststehender Belotte; sowie alle Sorten Nabelbruchbänder, Suspensoria oder Tragbeutel, Schnürbrüste mit und ohne Achselhälter, und alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände sind zu haben bei

August Heinze,
Dippoldiswalde, Bandagist.
Wassergasse Nr. 56.

Auch werden defecte Bruchbandagen reparirt und neu überzogen.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Fernere Bestellungen auf Sämereien, Knollen, Pflanzen etc., vom Hause

Moschkowit & Siegling in Erfurt,

nach den bei mir zu habenden Verzeichnissen, erbitte ich mir im Interesse der geehrten Consumenten noch bis zum 25. d. M.

Dippoldiswalde.

Louis Schmidt.

Carminblau-Papier,

zum Bläuen der Wäsche, seidener Bänder, Zeuge etc., feinste Stängel- und andere Spitzen-

Stärke,

so wie auch der beliebte

Stärke-Glanz,

a Tafel 2 Ngr., ist wieder angekommen.

Lincke.

Beste ächte Alizarin-Finte

empfiehlt in Gläsern zu 3 und 6 Ngr.

Lincke.

In Nr. 56 der Wassergasse sind ganz billige gute Federbetten zu verkaufen.

Geräucherte Fett-Seringe

sind wieder zu haben.

Lincke.

Concert-Anzeige.

Nächste **Mittwoch**, den 18. Februar, wird bei Unterzeichnetem vom **Freiberger Musikcorps** ein **großes**

CONCERT

stattfinden, nebst darauf folgender **Ballmusik**.
Entree für das Concert à Person 5 Ngr.

Mit warmen und kalten **Speisen**, sowie dergl. **Getränken**, werde ich bestens aufwarten und lade hierzu ergebenst ein.

Frauenstein, den 12. Februar 1857.

C. Rohland,

zum „Strauss.“

Brod-Preise vom 16. Febr. an.

		gutes hausbackenes	geriageres
Nstr.	Siebel . . . a Pfd.	7 $\frac{1}{2}$ Pf.	6 $\frac{1}{2}$ Pf.
"	Schmidt . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	6 " "
"	Richter . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	6 $\frac{1}{2}$ Pf.
"	Zimmermann . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	—
"	Liebmann . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	10 N. Pfd.
"	Schulze . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	6 $\frac{1}{2}$ Pf.
"	Günther . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	6 $\frac{1}{2}$ Pf.
"	Spillner . . . " "	7 " "	6 " "
"	Piehsch . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	—
"	Lindner . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	—
"	Ebert . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	6 $\frac{1}{2}$ Pf.
"	Thömel . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	6 $\frac{1}{2}$ Pf.
"	Schneider . . . " "	7 $\frac{1}{2}$ " "	6 $\frac{1}{2}$ Pf.

Dippoldiswalde, den 16. Februar 1857.

Die
Frei
bezie
alle
ten
Qua

De

bezie
nicht
§. 8
arbe
löhn
Klei
Holz
der
ange
Top
Bay
mach
und
Pofe
spinn
bette
Klei
Frau
in d
Sch
Erze
ndth
wäh
laub

Dbr
auf
höre
diene
Güt
bitter
fen-
Gast
bren
u. f.
des
Agen
agen
richt
und
Sche
Heru
stehen
ten
werd
zwar
sicht
von